

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.782.782

Wien, am 2. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. November 2022 unter der Nr. **12903/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auszahlung der Sonder-Familienbeihilfe“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. Welche tatsächlichen Gesamtkosten sind seitens Ihres Ministeriums im Zuge der Auszahlung der „Sonder-Familienbeihilfe“ entstanden?*
- 2. An wie viele Familien wurde diese „Sonder-Familienbeihilfe“ tatsächlich ausgezahlt? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern)*

Aus Mitteln des FLAF wurden an 1.141.357 Anspruchsberechtigte bisher 337.893.321,58 Euro an Sonder-Familienbeihilfe ausgezahlt. Für die einzelnen Bundesländer ergeben sich nachstehende Werte:

Bundesland	Anzahl Anspruchsberechtigte	Auszahlung Sonder-Familienbeihilfe
Burgenland	35.682	10.202.922,25
Kärnten	69.158	19.904.050,80
Niederösterreich	215.115	64.134.774,13
Oberösterreich	190.040	57.856.236,98
Salzburg	68.837	20.620.920,16
Steiermark	150.374	43.524.062,83
Tirol	93.090	27.698.233,09
Vorarlberg	50.334	15.644.326,84
Wien	230.123	68.544.641,50
Bundesland unbekannt	38.604	9.763.153,00
Gesamt	1.141.357	337.893.321,58

Zu Frage 3:

3. *Wie viele Kinder haben schlussendlich davon profitiert? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Altersstufe - unter 18 sowie 18 bis 25 Jahre)*

Ich darf zur Beantwortung folgende Tabelle übermitteln und möchte gleichzeitig auf Folgendes bei dieser Auswertung hinweisen:

In Summe sind 1.890.607 unterschiedliche Kinder von der Auszahlung betroffen. Abweichungen zur Gesamtanzahl der Kinder laut der nachstehenden Aufstellung ergeben sich aufgrund systembedingter Mehrfachzählungen. Bei noch nicht durchgeführten Verarbeitungen von Anträgen wird bei einem Wechsel des Anspruchsberechtigten ein Kind bei beiden Anspruchsberechtigten gezählt.

Wenn z.B. die beiden Anspruchsberechtigten (alt und neu) in verschiedenen Bundesländern wohnen, wird dasselbe Kind daher in beiden Bundesländern gezählt.

Bundesland	Anzahl Kinder bis 18 Jahre	Anzahl Kinder ab 18 Jahre	Gesamt
Burgenland	47.040	9.786	56.826
Kärnten	89.947	20.759	110.706
Niederösterreich	298.001	59.308	357.309
Oberösterreich	272.106	49.817	321.923
Salzburg	97.010	17.662	114.672
Steiermark	202.246	40.030	242.276
Tirol	130.683	23.359	154.042
Vorarlberg	73.371	13.650	87.021
Wien	323.941	59.327	383.268
keinem Bundesland zuordenbar	55.016	7.554	62.570
Gesamt	1.589.361	301.252	1.890.613

Zu Frage 4:

4. Wurden im Zuge der Auszahlung der „Sonder-Familienbeihilfe“ auch Beträge an ausländische Kontoinhaber bzw. Familien im Ausland überwiesen?
a. Wenn ja, in welchem Ausmaß? (Bitte um Auflistung nach Zielländern)

Eine Auswertung nach in- bzw. ausländischen Kontoinhabern ist nicht möglich.

Nachstehend wird eine Tabelle der Auszahlungssumme der Sonder-Familienbeihilfe nach dem ausländischen Wohnort des Kindes übermittelt.

Aufenthaltsstaat Kind	Anzahl Anspruchsberechtigte	Anzahl Kinder	Auszahlungssumme Sonder-FB
Belgien	17	27	3.970,56
Bulgarien	261	351	60.500,95
Dänemark	5	8	508,19
Deutschland	1.333	2.153	386.678,67
Estland	2	2	300,00
Finnland	5	9	1.188,84
Frankreich	18	29	4.951,42
Irland	3	5	620,00
Italien	316	522	85.916,73
Kroatien	2.020	3.452	561.913,08

Staat nicht ermittelbar	238	321	54.592,57
Lettland	8	12	1.979,34
Liechtenstein	5	6	1.080,00
Litauen	4	5	830,00
Malta	2	3	470,18
Niederlande	16	24	4.000,29
Norwegen	2	3	540,00
Polen	6.678	11.961	1.260.712,35
Portugal	33	55	8.778,93
Rumänien	3.127	4.606	711.600,70
Schweden	5	7	1.260,00
Schweiz	34	50	9.000,00
Slowakische Republik	9.375	15.106	2.423.151,81
Slowenien	5.788	9.515	1.425.907,79
Spanien	30	42	7.114,94
Tschechische Republik	5.507	9.140	1.577.071,39
Ungarn	17.214	27.053	4.235.354,63
Zypern	1	2	190,90

Zu Frage 5:

5. *Kam es im Zuge der Auszahlungen zu technischen Problemen?*
 - a. *Wenn ja, zu welchen?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Familien waren davon betroffen?*
 - c. *Wenn ja, wann wurden diese entdeckt?*
 - d. *Wenn ja, wann waren diese behoben?*

Bei der Auszahlung der Sonder-Familienbeihilfe kam es zu keinen technischen Problemen.

MMag. Dr. Susanne Raab

